

FondsSpotNews 183/2026

Fusion von Fonds der Universal-Investment-Luxembourg S.A.

Universal hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 27.05.2026 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Berenberg European Focus Fund R A	LU1637618155	Berenberg European Small Cap R A	LU1637619120

Fondsanteile können über die FFB bis zum 12.05.2026 gekauft und zurückgegeben werden.

Bei der Fondsfusion verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Bestehende Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort, sofern es die Fondsbedingungen ermöglichen, fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass Planausführungen durch Fusions- und Buchungsprozesse ggf. nicht zum festgelegten Plantermin möglich sind. In diesen Fällen wird die Planausführung zum nächstmöglichen Zeitpunkt und zum aktuellen Preis nachgeholt.

Wir weisen darauf hin, dass die Fusion für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 20. April 2026

Universal-Investment-Luxembourg S.A.
15, rue de Flaxweiler
L- 6776 Grevenmacher
R.C.S. B 75 014

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds

„Berenberg European Focus Fund“

mit den Anteilklassen

R A WKN A2DVP7 / ISIN LU1637618155

I A WKN A2PFFL / ISIN LU1966825462

M A WKN A2DVP8 / ISIN LU1637618239

B A WKN A2DVP9 / ISIN LU1637618312

und den

„Berenberg European Small Cap“

mit den Anteilklassen

R A WKN A2DVQD / ISIN LU1637619120

I A WKN A2PEYD / ISIN LU1959967503

M A WKN A2DVQE / ISIN LU1637619393

B A WKN A2DVQF / ISIN LU1637619476

Der Vorstand der Universal-Investment-Luxembourg S.A. ("**UIL**"), als Verwaltungsgesellschaft der oben genannten Fonds informiert die Anteilhaber über die inländische Verschmelzung des **Berenberg European Focus Fund** auf den **Berenberg European Small Cap** zum **27. Mai 2026** („**Übertragungstichtag**") und die anschließende Auflösung des Berenberg European Focus Fund.

Die Verwaltungsgesellschaft der vorgenannten Fonds hat einstimmig beschlossen den Fonds Berenberg European Focus Fund („übertragenden Fonds") gemäß Teil I des Gesetzes von 2010 auf den Fonds Berenberg European Small Cap („übernehmenden Fonds") zu verschmelzen.

Der übertragende und übernehmende Fonds sind beide Organismen für gemeinsame Anlage in Wertpapieren (OGAW) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) in der Form des Fonds commun de placement („FCP“).

Die Verschmelzung ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „CSSF“), genehmigt worden.

1. Art der Verschmelzung

Der übertragende Fonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Fonds ohne Abwicklung aufgelöst werden.

Die inländische Verschmelzung wird gemäß Artikel 1 Abs. 20 Buchst. a) und Artikel 76 Abs.1 des Gesetzes von 2010 durchgeführt.

2. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Eine Überprüfung des Fondsangebots auf Marktchancen und Vertriebsmöglichkeiten hat ergeben, dass ein Fortführen des übertragenden Fonds im Hinblick auf das zu erwartende Fondsvolumen, die absehbare Kostenentwicklung und die damit einhergehende Entwicklung der laufenden Kosten sich als nicht rentabel erweist. Generell soll das Produktangebot des Fondsiniciators im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung verdichtet werden. Der übertragende Fonds wird mit dem übernehmenden Fonds verschmolzen und damit eine Erhöhung des Anlagevolumens erzielt, wodurch die Verwaltung des übernehmenden Fonds insgesamt wirtschaftlich effizienter und die Wettbewerbsfähigkeit des übernehmenden Fonds gesteigert wird.

3. Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anteilhaber des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds

a) Allgemeine Auswirkungen für die Anteilhaber des übertragenden Fonds

Am Übertragungstichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds auf den übernehmenden Fonds übertragen. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Fonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Fonds.

Bei Änderungen der beschriebenen Art bestehen sogenannte Verwässerungsrisiken. Diese sind im vorliegenden Fall jedoch nicht zu befürchten, da das Fondsvermögen durch die Zusammenlegung nicht verändert wird. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das übertragende Vermögen an die Anlagepolitik des übernehmenden Fonds angepasst wird und daher keine Gefahr einer Verwässerung der Erträge besteht.

b) Allgemeine Auswirkungen für die Anteilhaber des übernehmenden Fonds

Für die Anleger des übernehmenden Fonds ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen.

c) Spezifische Auswirkungen auf die Anteilsinhaber des übertragenden Fonds

aa) Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagegrundsätze

	“Berenberg European Focus Fund” – übertragender Fonds	“Berenberg European Small Cap” – übernehmender Fonds
Anlageziel	<p>Der Fonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs unter Berücksichtigung sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Für den Fonds wird als Vergleichsindex herangezogen: 100% MSCI Europe Net TR EUR. Der Vergleichsindex wird für den Fonds von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und kann ggf. geändert werden. Der Fonds zielt jedoch nicht darauf ab, den Vergleichsindex nachzubilden. Der Portfoliomanager kann nach eigenem Ermessen in Titel oder Sektoren investieren, die nicht im Vergleichsindex enthalten sind, um spezifische Anlagemöglichkeiten zu nutzen. Die Anlagestrategie schränkt das Ausmaß ein, in dem die Portfoliobestände vom Vergleichsindex abweichen können. Diese Abweichung kann wesentlich sein.</p> <p>Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Berenberg European Small Cap ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos und sozial und ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien einen möglichst hohen Wertzuwachs zu erzielen.</p> <p>Der Fonds wird in Bezug auf den Vergleichsindex MSCI Europe Small Cap Index verwaltet. Der Vergleichsindex wird auch zur Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung für die Anteilsklassen R A, B A und R CF A genutzt. Ziel des Fonds ist es nicht, den Vergleichsindex abzubilden; die Benchmark dient lediglich als Ausgangspunkt für Anlageentscheidungen. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsindex abweichen. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.</p>
Anlagepolitik und Anlagestrategie	<p>Das Fondsvermögen wird zu mind. 51% in börsengehandelte Aktien europäischer Aussteller angelegt. Europäische Aussteller sind solche, die ihren Firmensitz oder ihre Hauptbörse oder ihre Geschäftstätigkeit (Country of Risk = Europa) in Europa haben. Dabei wird überwiegend in</p>	<p>Das Fondsvermögen wird zu mindestens 51 % in Small Cap Aktien europäischer Aussteller angelegt. Europäische Aussteller sind solche, die ihren Firmensitz oder ihre Hauptbörse oder ihre Geschäftstätigkeit (Country of Risk = Europa) in Europa haben. Dabei wird</p>

	<p>Standardtiteln sowie wachstumsstarken kleineren und mittleren Werten angelegt. Der Fonds versucht die Wertentwicklung seines Vergleichsmaßstabs MSCI Europe zu übertreffen.</p> <p>In den Anlageentscheidungen für den Fonds werden eine Vielzahl an ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt, darunter bspw.:</p> <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimawandel - Umweltverschmutzung - Waldrodung - Umweltfreundliche Technologien <p>Soziales</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen - Gesundheit und Sicherheit - Fair-Trade-Produkte - Arbeitnehmerverhältnis und Diversity - Lokale Gemeinschaften <p>Unternehmensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestechung und Korruption - Vergütungsstruktur - Struktur der Kontrollgremien - Cyber-Sicherheit - Unlautere Geschäftspraktiken <p>Der Fonds ist aktiv gemanagt.</p> <p>Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Jedoch berücksichtigen die</p>	<p>überwiegend in wachstumsstarken kleineren und mittleren Werten (Small Caps), mit einer Marktkapitalisierung von bis zu 5 Mrd. Euro, angelegt. Der Fonds versucht die Wertentwicklung seines Vergleichsmaßstabs MSCI Europe Small Cap Index zu übertreffen. Der Fonds ist aktiv gemanagt. Um die Anlagestrategie zu gewährleisten, behält sich die Verwaltungsgesellschaft vor, eine Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend auszusetzen, wenn das Fondsvolumen eine signifikante Größe erreicht.</p> <p>In den Anlageentscheidungen für den Fonds werden eine Vielzahl an ökologischen und sozialen Merkmalen berücksichtigt, darunter bspw.:</p> <p>Umwelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klimawandel - Umweltverschmutzung - Waldrodung - Umweltfreundliche Technologien <p>Soziales</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsbedingungen - Gesundheit und Sicherheit - Fair-Trade-Produkte - Arbeitnehmerverhältnis und Diversity - Lokale Gemeinschaften <p>Unternehmensführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bestechung und Korruption - Vergütungsstruktur - Struktur der Kontrollgremien - Cyber-Sicherheit - Unlautere Geschäftspraktiken <p>Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale</p>
--	---	---

	<p>diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen weder die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten noch werden nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung angestrebt.</p> <p>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts „PAI“) werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht berücksichtigt, weil die Verwaltungsgesellschaft keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAIs verfolgt. Auch wenn keine PAIs auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, sind Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und es findet demnach eine verbindliche Berücksichtigung statt.</p> <p>Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im Rahmen des Jahresberichts des Fonds verfügbar (Jahresberichte, die ab dem 01.01.2023 zu veröffentlichen sind).</p> <p>Weitere vorvertragliche Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im Anhang „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten</p>	<p>Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Jedoch berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen weder die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten noch werden nachhaltige Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung angestrebt. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts „PAI“) werden im Investitionsprozess auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft nicht berücksichtigt, weil die Verwaltungsgesellschaft keine allgemeine fondsübergreifende Strategie für die Berücksichtigung der PAIs verfolgt. Auch wenn keine PAIs auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt werden, sind Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Bestandteil der Anlagestrategie des Fonds und es findet demnach eine verbindliche Berücksichtigung statt.</p> <p>Weitere vorvertragliche Informationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind im Anhang „Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten</p>
--	--	---

	enthalten.	Finanzprodukten“ enthalten.
Anlagegrundsätze	<p>Der Fonds investiert in Aktien und Wertpapiere mit Aktien Charakter.</p> <p>Der Fonds investiert maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens in Anleihen und Wertpapiere mit Anleihen Charakter.</p> <p>Maximal 10% des Nettofondsvermögens können in Nachranganleihen (ausschließlich Contingent Convertible Bonds) investiert werden.</p> <p>Maximal 20% des Nettofondsvermögens können in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden.</p> <p>Maximal 5% des Nettofondsvermögens können in closed-ended Real Estate Investment Trusts (REITs) investiert werden, sofern diese als zulässige Wertpapiere zu qualifizieren sind.</p> <p>Maximal 10% des Nettofondsvermögens können in Zielfonds (OGAWs und andere OGAs) gemäß Artikel 41 (1) e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 investiert werden.</p> <p>Financial Derivative Instruments (FDI), die an einem geregelten Markt oder außerbörslich (OTC) gehandelt werden, können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden.</p> <p>Hinweis: Von den möglichen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung, nutzt der Fonds aktuell ausschließlich Derivategeschäfte, die in jedweder Form abgeschlossen</p>	<p>Das Fondsvermögen wird zu mind. 51% in Aktien und Wertpapiere mit Aktien Charakter angelegt. Maximal 10 % des Nettofondsvermögens können in Zielfonds (OGAWs und andere OGAs) gemäß Artikel 41 (1) e.) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 investiert werden. Der Fonds investiert maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens in Anleihen und Wertpapiere mit Anleihen Charakter. Maximal 10 % des Nettofondsvermögens können in Nachranganleihen (ausschließlich Contingent Convertible Bonds) investiert werden. Maximal 5 % des Nettofondsvermögens können in closed-ended Real Estate Investment Trusts (REIT) investiert werden, sofern diese als zulässige Wertpapiere zu qualifizieren sind. Financial Derivative Instruments (FDI), die an einem geregelten Markt oder außerbörslich (OTC) gehandelt werden, können zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten (FDI) gehören Futures, FX Forwards und Optionen. Andere FDIs werden nicht verwendet. Maximal 10 % des Nettofondsvermögens können in 1:1 Zertifikate auf Aktien und Indizes investiert werden. Bei 1:1 Zertifikaten handelt es sich um börsennotierte Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Artikels 41 (1) a) — d) des Gesetzes von 2010 gelten und keine eingebetteten Derivate enthalten. Investitionen in Zertifikate mit eingebetteten Derivaten werden nicht getätigt. Des Weiteren darf der Fonds bei</p>

	<p>werden können. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie Total Return Swaps entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 werden derzeit für den Fonds nicht eingesetzt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für den Fonds einzusetzen, wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend angepasst.</p> <p>Direkte Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht durchgeführt.</p> <p>Maximal 10% des Nettofondsvermögens können in 1:1 Zertifikate auf Aktien und Indizes investiert werden. Bei 1:1 Zertifikaten handelt es sich um börsennotierte Anlageinstrumente, welche als Wertpapiere im Sinne des Artikels 41 (1) a) — d) des Gesetzes von 2010 gelten und keine eingebetteten Derivate enthalten.</p> <p>Investitionen in Zertifikate mit eingebetteten Derivaten werden nicht getätigt. Zu den derivativen Finanzinstrumenten (FDI) gehören Futures, FX Forwards und Optionen. Andere FDIs werden nicht verwendet.</p> <p>Des Weiteren darf der Fonds bei</p>	<p>Banken Sicht- und Festgelder unterhalten. Das Fondsvermögen darf liquide Mittel bis zu 20% halten. Die 20 %-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Fonds für finanzielle Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen auch in Geldmarktinstrumente wie z.B. länger laufende Festgelder oder Geldmarktfonds im Allgemeinen investieren. Diese sind inklusive der Sichteinlagen auf maximal 49 % begrenzt. Hinweis: Von den möglichen Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung, nutzt der Fonds aktuell ausschließlich Derivategeschäfte, die in jedweder Form abgeschlossen werden können. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte sowie Total Return Swaps entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 werden derzeit für den Fonds nicht eingesetzt. Sofern die Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für den Fonds einzusetzen,</p>
--	--	---

	<p>Banken Sicht- und Festgelder unterhalten.</p> <p>Das Fondsvermögen darf liquide Mittel bis zu 20% halten. Die 20 %-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Fonds für finanzielle Zwecke oder bei ungünstigen Marktbedingungen auch in Geldmarktinstrumente wie z.B. länger laufende Festgelder oder Geldmarktfonds im Allgemeinen investieren. Diese sind inklusive der Sichteinlagen auf maximal 49 % begrenzt.</p> <p>Zusätzlich gilt für deutsche steuerliche Zwecke:</p> <p>Der Fonds bzw. der Teilfonds legt fortlaufend mehr als 50 % seines Aktivvermögens unmittelbar oder mittelbar über andere Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) in Kapitalbeteiligungen an (Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote). Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <p>☐ Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für diese Zwecke ist ein</p>	<p>wird dieser Verkaufsprospekt entsprechend angepasst. Direkte Investitionen in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) werden nicht durchgeführt.</p> <p>Zusätzlich gilt für deutsche steuerliche Zwecke:</p> <p>Der Fonds bzw. der Teilfonds legt fortlaufend mehr als 50 % seines Aktivvermögens unmittelbar oder mittelbar über andere Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) in Kapitalbeteiligungen an (Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote). Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Für diese Zwecke ist ein
--	--	--

	<p>organisierter Markt ein Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der somit den Anforderungen nach Artikel 50 der OGAW-Richtlinie (RL 2009/65/EG) entspricht;</p> <p>☐ Anteile an anderen Investmentfonds, die nach ihren Anlagebedingungen eine fortlaufende Mindestanlage in Höhe von 25 % oder eines höheren Prozentsatzes in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG vorsehen, in Höhe des für diese Mindestanlage festgelegten Prozentsatzes.</p> <p>Die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 InvStG ohne Berücksichtigung seiner Verbindlichkeiten. Bei der mittelbaren Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds stellt das Fondsvermögen bzw. Teilfondsvermögen für die Einhaltung seiner AktienfondsKapitalbeteiligungsquote auf die bewertungstäglich von diesen Investmentfonds veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten ab.</p> <p>Eine mittelbare Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds setzt voraus, dass diese Investmentfonds mindestens einmal pro Woche eine Bewertung vornehmen.</p>	<p>organisierter Markt ein Markt, der anerkannt, für das Publikum offen und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist und der somit den Anforderungen nach Artikel 50 der OGAW-Richtlinie (RL 2009/65/EG) entspricht;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anteile an anderen Investmentfonds, die nach ihren Anlagebedingungen eine fortlaufende Mindestanlage in Höhe von 25 % oder eines höheren Prozentsatzes in Kapitalbeteiligungen im Sinne von § 2 Abs. 8 InvStG vorsehen, in Höhe des für diese Mindestanlage festgelegten Prozentsatzes. <p>Die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds im Sinne des § 1 Abs. 2 InvStG ohne Berücksichtigung seiner Verbindlichkeiten. Bei der mittelbaren Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds stellt das Fondsvermögen bzw. Teilfondsvermögen für die Einhaltung seiner Aktienfonds-Kapitalbeteiligungsquote auf die bewertungstäglich von diesen Investmentfonds veröffentlichten tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten ab.</p> <p>Eine mittelbare Anlage in Kapitalbeteiligungen über andere Investmentfonds setzt voraus, dass diese Investmentfonds mindestens einmal pro Woche eine Bewertung vornehmen.</p>
--	---	---

Es ist nicht geplant, eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Fonds vor der Verschmelzung vorzunehmen.

bb) Änderung des Risiko-/Ertragsprofil

	“Berenberg European Focus Fund” – übertragender Fonds	“Berenberg European Small Cap” – übernehmender Fonds
	<p>Der übertragende Fonds wird derzeit in der Risikoklasse 4 (4 von 7) eingestuft (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)), wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht.</p> <p>Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko.</p>	<p>Der übernehmende Fonds wird derzeit in der Risikoklasse 5 (5 von 7) eingestuft (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2017/653 in der Fassung der delegierten Verordnung (EU) 2021/2268 zu EU-Verordnung 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)), wobei einer mittelhohen Risikoklasse entspricht.</p> <p>Eine niedrigere Ziffer steht bei diesem Indikator für ein typischerweise geringeres Risiko bei typischerweise geringerer Rendite, eine höhere entsprechend für höheres Renditepotential bei höherem Risiko.</p>
Derivatefreies Vergleichsvermögen	100% MSCI Europe (EUR)	100% MSCI Europe Small Cap Net TR EUR

cc) Gebühren

Da die Gebühren auf Anteilklassenebene variieren findet eine Gegenüberstellung der Gebühren unter der jeweiligen Anteilklasse unter dd) statt.

dd) Anteilklassenzuordnung für die Fondsverschmelzung

Die Verschmelzung der einzelnen Aktienklassen wird nach folgendem Schlüssel erfolgen:

Nr.	Übertragender Fonds Berenberg European Focus Fund Anteilklasse ISIN	Übernehmender Fonds Berenberg European Small Cap Anteilklasse ISIN
1	Berenberg European Focus Fund R A LU1637618155	Berenberg European Small Cap R A LU1637619120
2	Berenberg European Focus Fund I A LU1966825462	Berenberg European Small Cap I A LU1959967503

3	Berenberg European Focus Fund M A LU1637618239	Berenberg European Small Cap M A LU1637619393
4	Berenberg European Focus Fund B A LU1637618312	Berenberg European Small Cap B A LU1637619476

Die Auswirkungen auf die Anteilhaber werden je Anteilklasse in den folgenden Abschnitten dd) a) - d) dargestellt. Wir weisen darauf hin, dass nach der Verschmelzung für die Anteilhaber die Gebührenstruktur der Anteilklassen des übernehmenden Fonds gilt.

Änderungen, die für die Anteilhaber des übertragenden Fonds am Übertragungstichtag relevant sind, werden fett hervorgehoben.

dd) a) Berenberg European Focus Fund R A:

Fonds	Übertragender Fonds: Berenberg European Focus Fund	Übernehmender Fonds: Berenberg European Small Cap
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	R A	R A
ISIN	LU1637618155	LU1637619120
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	keine	keine
Ausgabeaufschlag	Bis zu 5%	Bis zu 5%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	1,66%	1,90%
Verwaltungsvergütung	Pauschalvergütung: Bis zu 1,60 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)	Pauschalvergütung: Bis zu 1,75 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Portfoliomanagement-Vergütung	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Verwahrstellen-, Register- und	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.

Transferstellenvergütung		
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	Bis zu 20%

dd) b) Berenberg European Focus Fund I A:

Fonds	Übertragender Fonds: Berenberg European Focus Fund	Übernehmender Fonds: Berenberg European Small Cap
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	I A	I A
ISIN	LU1966825462	LU1959967503
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01 % p.a.	0,01 % p.a.
Mindestanlagesumme	10.000.000,- EUR	10.000.000,- EUR
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0,69%	0,68%
Verwaltungsvergütung	Pauschalvergütung: Bis zu 1,60 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)	Pauschalvergütung: Bis zu 1,75 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Portfoliomanagement-Vergütung	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	keine

dd) c) Berenberg European Focus Fund M A:

Fonds	Übertragender Fonds: Berenberg European Focus Fund	Übernehmender Fonds: Berenberg European Small Cap
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	M A	M A
ISIN	LU1637618239	LU1637619393
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	500.000, EUR	500.000, EUR
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	1,02%	1,00%
Verwaltungsvergütung	Pauschalvergütung: Bis zu 1,60 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)	Pauschalvergütung: Bis zu 1,75 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Portfoliomanagement-Vergütung	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	keine

dd) d) Berenberg European Focus Fund B A:

Fonds	Übertragender Fonds: Berenberg European Focus Fund	Übernehmender Fonds: Berenberg European Small Cap
Basiswährung des Fonds	EUR	EUR
Anteilklasse	B A	B A
ISIN	LU1637618312	LU1637619476

Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,05 % p.a.	0,05 % p.a.
Mindestanlagesumme	keine	keine
Ausgabeaufschlag	keiner	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0,33	0,29
Verwaltungsvergütung	Pauschalvergütung: Bis zu 1,60 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)	Pauschalvergütung: Bis zu 1,75 % p.a. (Diese umfasst die Verwaltungsvergütung, Portfoliomanagementvergütung und Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung)
Portfoliomanagement-Vergütung	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Verwahrstellen-, Register- und Transferstellenvergütung	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.	in Pauschalvergütung enthalten, s.o.
Erfolgsabhängige Vergütung	keine	Bis zu 20%

dd) e) Details Erfolgsabhängige Vergütung für die Anteilklassen R A, B A und R CF A des übernehmenden Fonds

Im Folgenden sind Angaben zur Erfolgsabhängige Vergütung für die Anteilklassen R A, B A und R CF A gemäß Verkaufsprospekt des übernehmenden Fonds. Die zugehörige Beispielrechnung kann dem aktuellen Verkaufsprospekt des übernehmenden Fonds entnommen werden.

Erfolgsabhängige Vergütung übernehmender Fonds für die Anteilklassen R A, B A und R CF A	<p>Ferner kann der Portfoliomanager bei jeder dieser Anteilklassen eine erfolgsabhängige Vergütung erhalten. Diese beträgt 20% (Partizipation) aus dem Wert, um den die Anteilwertentwicklung die Entwicklung des Vergleichsindex am Ende der Abrechnungsperiode übersteigt (Outperformance über dem Vergleichsindex), multipliziert mit dem Durchschnittswert aller Nettoinventarwerte in der Abrechnungsperiode. Es steht dem Portfoliomanager frei, für den Fonds oder die jeweilige Anteilklasse eine niedrigere Vergütung anzusetzen.</p> <p>Unterschreitet die Anteilwertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode die Performance des Vergleichsindex (negative Benchmark-Abweichung), so erhält der Portfoliomanager keine erfolgsabhängige Vergütung. Entsprechend der Berechnung bei positiver Benchmark-Abweichung wird der negative Betrag pro</p>
--	---

	<p>Anteilwert errechnet und auf die nächste Abrechnungsperiode vorgetragen. Für die nachfolgende Abrechnungsperiode erhält der Portfoliomanager nur dann eine erfolgsabhängige Vergütung, wenn der aus positiver Benchmark-Abweichung errechnete Betrag den negativen Vortrag aus der vorangegangenen Abrechnungsperiode am Ende der Abrechnungsperiode übersteigt. In diesem Fall besteht der Vergütungsanspruch aus der Differenz beider Beträge. Ein verbleibender negativer Betrag pro Anteilwert wird wieder in die neue Abrechnungsperiode vorgetragen. Ergibt sich am Ende der nächsten Abrechnungsperiode erneut eine negative Benchmark-Abweichung, so wird der vorhandene negative Vortrag um den aus dieser negativen Benchmark-Abweichung errechneten Betrag erhöht. Bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs werden negative Vorträge der vorangegangenen fünf Abrechnungsperioden berücksichtigt.</p> <p>Die Abrechnungsperiode erfolgt jährlich. Sie beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres. Die erste Abrechnungsperiode beginnt am 01.04.2022 und endet am 31.12.2023.</p> <p>Als Vergleichsindex wird festgelegt: MSCI Europe Small Cap Index [Bloomberg Ticker NCEDE15]. Die erfolgsabhängige Vergütung wird durch den Vergleich der Entwicklung des Vergleichsindex mit der Anteilwertentwicklung, die nach der BVI Methode berechnet wird, in der Abrechnungsperiode ermittelt. Die Ermittlung der Höhe der erfolgsabhängige Vergütung erfolgt abzüglich aller Kosten. Die dem Fonds belasteten Kosten dürfen vor dem Vergleich jedoch nicht von der Entwicklung des Vergleichsindex abgezogen werden.</p> <p>Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds zurückgestellt. Liegt die Anteilwertentwicklung während der Abrechnungsperiode unter dem Vergleichsindex, so wird eine in der jeweiligen Abrechnungsperiode bisher zurückgestellte, erfolgsabhängige Vergütung entsprechend dem täglichen Vergleich wieder aufgelöst. Die am Ende der Abrechnungsperiode bestehende, zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann entnommen werden.</p> <p>Falls der Vergleichsindex entfallen sollte, wird die Gesellschaft einen angemessenen anderen Index festlegen, der an die Stelle des genannten Index tritt.</p> <p>Die erfolgsabhängige Vergütung kann auch dann entnommen werden, wenn der Anteilwert am Ende des Abrechnungszeitraumes den Anteilwert zu Beginn des Abrechnungszeitraumes unterschreitet (absolut negative Anteilwertentwicklung).</p>
--	--

ee) sonstige Änderungen

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch wird den Anteilinhaber empfohlen sich an einen Steuerberater zu wenden, um sich über mögliche steuerliche Konsequenzen einer Verschmelzung zu informieren.

Aufgrund der Verschmelzung kann es ab dem 27. Mai 2026 für den übernehmenden Fonds während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Abweichungen der in Artikeln 43, 44, 45 und 46 des Gesetz von 2010 genannten Anlagegrenzen kommen.

4) Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisse

Die Bewertung der Vermögen erfolgt jeweils gemäß Artikel 5 des Verwaltungsreglements des übertragenden Fonds. Alle Vermögenswerte des übertragenden Fonds werden mit Schlusstag und Valuta 26. Mai 2026, 24:00 Uhr auf den übernehmenden Fonds übertragen.

5) Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Zwecke der Verschmelzung berechnet die Verwaltungsgesellschaft die Nettoinventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Fonds und ihrer jeweiligen Anteilklassen zum Verschmelzungstichtag.

Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen übernehmenden Anteilsklasse errechnet sich durch Multiplikation der Anteile der jeweiligen verschmelzenden Anteilsklasse mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis. Das jeweilige Umtauschverhältnis selbst errechnet sich aus dem Verhältnis des Nettoinventarwerts je Anteil der übertragenden Anteilsklasse zum Nettoinventarwert je Anteil der übernehmenden Anteilsklasse.

6) Übertragungstichtag der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist zum 27. Mai 2026, 0:00 Uhr MEZ wirksam. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten NAV Ermittlung per 26. Mai 2026.

Die letztmalige Berechnung des Anteilwertes des übertragenden Fonds findet am 27. Mai 2026 per 26. Mai 2026 statt.

7) Kosten der Verschmelzung und Übernahme von Verbindlichkeiten

Sämtliche Kosten, die durch oder im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehen, werden gem. Art. 74 des Gesetzes von 2010 weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds in Rechnung gestellt. Die Kosten für den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Verschmelzung werden dem übertragenden Fonds belastet. Alle anderen, im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehenden Kosten werden im vollen Umfang vom Fondsiniciator Joh. Berenberg, Gossler & Co KG getragen.

8) Ausgabe und Rücknahme von Anteilen/Handelsstopp

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile des zu übertragenden Fonds wird ab dem **19. Mai 2026 nach 12:00 Uhr MEZ** (Cut-off Zeit) eingestellt.

Vor der Übertragung erfolgt ein Handelsstopp für den übertragenden Fonds. Ab dem **21. Mai 2026** werden Vermögensgegenstände des übertragenden Fonds nicht mehr gehandelt.

Dies gilt nicht, wenn die Verwaltungsgesellschaft oder der beauftragte Portfoliomanager der Ansicht sind, dass die Marktsituation einen Handel zwingend erforderlich macht oder wenn ein Handel aufgrund erheblicher Rücknahmen von Anteilsscheinen notwendig ist. Die handelnde Partei informiert in diesem Fall die anderen Parteien unverzüglich und im Voraus über alle Transaktionsdetails.

Voraussichtliches Ende dieses Handelsstopps wird der **27. Mai 2026** (Tagesende) sein.

9) Rechte der Anteilinhaber

Den Anteilinhabern, die mit der vorbeschriebenen Umgestaltung nicht einverstanden sind, steht ab der vorliegenden Veröffentlichung ein 30-tägiges kostenloses Rückgaberecht gem. Art. 73 Abs.1 des Gesetzes von 2010 zu. Nach Ablauf der oben beschriebenen dreißig (30) Tagefrist und spätestens am **19. Mai 2026** um 12:00 Uhr (Luxemburger Zeit) erlischt das

Recht der Anteilinhaber auf Rückgabe oder gegebenenfalls Umtausch der Anteile.

Für die Verschmelzung in den übernehmenden Fonds wird am Übertragungstichtag kein Ausgabeaufschlag erhoben.

10) Verschmelzungsunterlagen

Deloitte Audit, S.à r.l. wurde beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die in Artikel 71 Abs. 1 Buchst. (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen für diese Verschmelzung entsprechend überprüft.

Gem. Art. 71 Abs.3 des Gesetzes von 2010 wird den Anteilinhabern des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds auf Anfrage kostenlos eine Kopie der Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

15, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxembourg

Der aktuell gültige Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements, des aktualisierten Basisinformationsblatt (BiB) gemäß PRIIPs-Verordnung, Kopie der erstellten Berichte des übertragenden Fonds sind auf Anfrage am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.universal-investment.com erhältlich.

Bitte lesen Sie unbedingt die jeweils relevanten PRIIPs KIDs des übernehmenden Fonds, diese sind auf Nachfrage bei der Verwaltungsgesellschaft ab sofort erhältlich.

Zusätzliche Informationen bezüglich der Verschmelzung sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Grevenmacher, **17. April 2026**

Universal-Investment-Luxembourg S.A.